

inhalt

SEITE 2
 Mehr als 10.000 Rentner
 sind über 100 Jahre alt

SEITE 2
 Kunst und Wertsachen
 ziehen Diebe an

SEITE 2
 Mehr staatliche Förderung
 in 2009

SEITE 3
 Solaranlagen richtig versichern

SEITE 3
 Pflegefälle in der Kostenfalle

SEITE 4
 Fahrgemeinschaften
 sind versichert

SEITE 4
 Wenn Bäume zur Gefahr
 werden

SEITE 4
 Versicherung zahlt
 bei Gefälligkeiten



HAFTPFLICHTVERSICHERUNG |

Wenn Kinder Unsinn machen ...

Unter sieben Jahren haften Kinder nicht, darüber von Fall zu Fall

■ Kinder unter sieben Jahren können laut Gesetzgeber noch keine Risiken abschätzen. Die Konsequenz: Sie haften auch nicht für die von ihnen verursachten Schäden. Auch die Eltern kann man nur selten haftbar machen. Denn entgegen der weit verbreiteten Meinung haften Eltern nicht für ihre Kinder. Sie haften nur für den eigenen Fehler, nicht ausreichend auf das Kind aufgepasst zu haben. In der Regel legen die Gerichte die Aufsichtspflicht für die Eltern großzügig aus, denn Kinder sollen lernen, auch mal kurz unbeaufsichtigt zu sein.

Ab sieben Jahren haften Kinder dann, wenn sie Fähigkeit zur Einsicht haben. Ausnahme: Unfälle im Straßenverkehr. Weil auch Erwachsene vielfach mit der Unübersichtlichkeit im Straßenverkehr überfordert sind, haften Kinder hier erst ab einem Alter von zehn Jahren.

Kinder sind über die Eltern versichert

Eine spezielle Haftpflichtversicherung nur für Kinder gibt es nicht. Grundsätzlich sind Kinder in der Privathaftpflichtversicherung ihrer Eltern kostenfrei mitversichert, in einer Familienhaftpflichtversicherung oder auch Single-mit-Kind-Haftpflichtversicherung. Auch die Kinder des nichtehelichen Lebenspartners lassen sich mitversichern, sofern dieser im Vertrag eingeschlossen ist.

Schäden, die von Kindern unter sieben Jahren z. B. bei Freunden, Nachbarn, Verwandten und in Einkaufsläden oder bis zu neun Jahren im Straßenverkehr verursacht werden, muss die Haftpflichtversicherung eventuell nicht zahlen. Wurde allerdings die Aufsichtspflicht verletzt, kann die Aufsichtsperson ihre Haftpflichtversicherung in Anspruch nehmen – in der Regel sind das Mutter oder Vater.

tipp

Eine gute Haftpflichtversicherung bietet die Möglichkeit zum Einschluss von Schäden durch „deliktunfähige Kinder“. Wir beraten Sie gerne über die Details.

tipp

Die Familienhaftpflicht schließt unverheiratete Kinder inkl. Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder ein, volljährige jedoch nur während einer ununterbrochenen Schulausbildung oder einer sich unmittelbar daran anschließenden beruflichen Erstausbildung.

tipp

Erbschaften oder Auszahlungen von Lebensversicherungsverträgen lassen sich geschickt in eine private monatliche Rente umwandeln. Sie bietet Sicherheit und – je nach Vertrag – stetig steigende Renten bis über das 100. Lebensjahr hinaus. Wir beraten Sie gerne ganz individuell.



tipp

Für Haushalte mit vielen Wertsachen empfiehlt sich eine Haus- und Kunstversicherung. Ein Vertrag fasst viele Versicherungen (Hausrat, Glas, Kunst, Schmuck und Pelzsachen, Reisegepäck, Jagd- und Sportwaffen) zusammen. Wir beraten Sie gerne über Leistungen, Preise und über die Vorschriften zur Aufbewahrung.



tipp

Kurz vor dem Ruhestand lohnt sich die Basisrente oft besonders. Hohe Einkommensteuern lassen sich dann lukrativ in lebenslange Rentenzahlungen umwandeln. Unsere Software ermittelt zuverlässig Ihren möglichen Vorteil. Vereinbaren Sie Ihren Termin mit uns.

ALTE RVORSORGE

Mehr als 10.000 Rentner über 100 Jahre

Steigende Lebenserwartung erfordert Anpassung der Vorsorgestrategie

■ Genau 10.669 Frauen und Männer im Alter von mehr als 99 Jahren erhielten Ende des Jahres 2007 eine gesetzliche Altersrente. Das geht aus Analysen der Deutschen Rentenversicherung hervor. Damit hat sich die Zahl der mindestens 100-jährigen Rentempfänger gegenüber dem Jahr 2001 verdoppelt.

Sehr alt zu werden, kann ein großes Glück sein, vorausgesetzt, die Gesundheit spielt mit und das Einkommen reicht aus. Wer bereits privat vorsorgt, sollte sich heute schon Gedanken machen, wie sich die Preissteigerungen in mehr als 30 Jahren möglicher Rentenbezugszeit auffangen lassen. Der sichere Weg ist eine dynamische, jährlich im vereinbarten Rahmen steigende private Rente. Damit sie anfangs nicht zu schmal ausfällt, ist dafür ein ausreichendes Grundkapital erforderlich.

KUNSTVERSICHERUNG

Kunst und Wertsachen ziehen Diebe an

Einbrüche sind oft unzureichend durch die Hausratversicherung gedeckt

■ Mit steigendem Einkommen sammeln sich in vielen Haushalten immer mehr Wertsachen an. Und Wertvolles – ganz gleich ob Kunst, Schmuck oder antikes Mobiliar – erfordert einen besonderen Schutz.

Nach den üblichen Bedingungen wird Bargeld nur bis zu 1.500 Euro ersetzt. Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen, Medaillen sowie alle Sachen aus Gold und Platin sind unter einfachem Verschluss bis maximal 20.000 Euro versichert. Sobald diese Summen überschritten werden, sind je nach Höhe unterschiedliche Verschlussvorschriften zu beachten.

GEWÄSSERSCHADEN - HAFTPFLICHT

Gut geschützt bei Leck im Öltank

Versicherung trägt Kosten bei Verschmutzung von Boden und Grundwasser

■ In Deutschland gibt es etwa 6,3 Millionen Ölheizungen. Aber nur die wenigsten Öltankbesitzer haben eine Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung. Wenn Heizöl ausläuft und Boden und Grundwasser verseucht, übernimmt die Versicherung die Kosten für das Ausbaggern, Abfahren und Entsorgen des verschmutzten Erdreichs als Sondermüll.

ALTE RVORSORGE

Mehr staatliche Förderung in 2009

Plus für Basis- oder Rürup-Rente

■ Basis-Rentenverträge lohnen sich in 2009 noch mehr: Seit Anfang des Jahres können Sparer 68 Prozent ihrer Beiträge in der Einkommensteuererklärung absetzen (maximale Höchstgrenze: 20.000 Euro pro Jahr für Ledige und 40.000 Euro für Verheiratete).

Ein weiterer Pluspunkt der Basis-Rente: Auf die Erträge sind keine 25 Prozent Abgeltungsteuer fällig, sondern nur der individuelle, im Rentenalter meist relativ niedrige Einkommensteuersatz auf die Auszahlungen.

PHOTOVOLTAIK-VERSICHERUNG

Solaranlagen richtig versichern

Der Einschluss in die Gebäudeversicherung ist nicht ausreichend

■ Photovoltaik-Anlagen auf privaten Hausdächern sind grundsätzlich im Rahmen der Gebäudeversicherung mitversichert. Je nach Größe und Investitionssumme der Solaranlage sollte man aber prüfen, ob die Deckungssumme der Gebäudeversicherung ggf. erhöht werden muss. Eingeschlossen sind Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm und Hagel – Marterbisse an Kabeln z. B. hingegen nicht.

Umfassender Schutz für private Stromerzeuger

Wer Strom in das öffentliche Netz einspeist und seine Solaranlage dafür ggf. sogar per Kredit finanziert hat, trägt weitere Risiken: Ausfälle und Reparaturkosten nach Fehlbedienung, Diebstahl, Sabotage oder Vandalismus sowie durch Fehler bei Konstruktion, Material und Ausführung können einen Strich durch die Rentabilitätsrechnung machen. Der Versicherungsmarkt bietet hier eine spezielle Allgefahrendeckung (All-Risk-Police) an. Neben den Kosten für die Instandsetzung zahlt sie auch den Ertragsausfall.



tipp

Wer Solarstrom ins öffentliche Netz einspeist, ist automatisch Gewerbetreibender. Deshalb zahlt die private Haftpflichtversicherung bei Schädigungen Dritter durch herabfallende Teile oder durch Schäden am Stromnetz nicht. Dafür ist eine gesonderte Betriebshaftpflichtversicherung erforderlich, die in der Regel aber mit geringen Kosten verbunden ist. Wir beraten Sie gerne.

PFLEGEVERSICHERUNG

Pflegefälle in der Kostenfalle

Mit der steigenden Lebenserwartung wächst das Pflegerisiko

■ Gute Pflege ist teuer. Ein Pflegeheim kostet für Schwerstpflegebedürftige ca. 3.000 Euro und mehr im Monat. Davon übernimmt die gesetzliche Pflegeversicherung maximal 1.432 Euro. Den Rest müssen die Betroffenen von ihrer Rente und von ihrem Vermögen selbst zahlen.

Ist alles aufgebraucht, springt die Sozialhilfe ein. Wenn möglich, holt sie sich das Geld aber von den unterhaltspflichtigen Angehörigen zurück. Wer sich und seinen Kindern das ersparen will, sollte mit einer privaten Pflegezusatzversicherung vorsorgen. Der Staat belohnt die Investition in eine private Zusatzversorgung zur Pflegeversicherung. Die Beiträge lassen sich als Vorsorgeaufwendungen steuerlich absetzen.

Heute brauchen fast zwei Drittel der über 90-Jährigen Pflege

Die Wahrscheinlichkeit, später einmal zum Pflegefall zu werden, nimmt weiter zu: Heute 50-jährige Männer haben nach der aktuellen Rententafel der Deutschen Aktuarvereinigung eine durchschnittliche Lebenserwartung von 90,2 Jahren, Frauen sogar von 94,4 Jahren. Von den über 90-Jährigen sind heute rund 61 Prozent pflegebedürftig. 35 Prozent sind lt. Deutscher Alzheimer Gesellschaft an Demenz erkrankt.

tipp

Seit 1. Januar 2009 zählt die Pflegeberatung zu den Pflichtleistungen der Pflegekassen. Pflegeberater begleiten Hilfs- und Pflegebedürftige sowie deren Angehörige und beraten über das vorhandene Leistungsangebot. Privat Versicherte wenden sich an die Compass-Pflegeberatung (Tel. 0800 101 88 00 oder www.compass-pflegeberatung.de), alle anderen an ihre gesetzliche Krankenkasse.

Monatliche Leistungen der Pflegeversicherung

	Pflegestufe 1 Erheblich Pflegebedürftige	Pflegestufe 2 Schwerpflegebedürftige	Pflegestufe 3 Schwerstpflegebedürftige
Häusliche Pflege Pflegesachleistung	420 €	980 €	1.470 €
Häusliche Pflege Pflegegeld	215 €	420 €	675 €
Vollstationäre Pflege	1.023 €	1.279 €	1.470 €



tipp

Die Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung fallen in der Regel sehr bescheiden aus. Mit einer privaten Unfall- oder Berufsunfähigkeitsversicherung lässt sich der Lebensstandard auch nach schweren Arbeits- und Wegeunfällen halten.



tipp

Auch die Beschädigung, die Vernichtung und der Verlust von fremden beweglichen Sachen, die gemietet, gepachtet oder geliehen wurden oder Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind, können in guten Privathaftpflichtversicherungen mitversichert werden.

impresum

v. i. S. d. P.

Christoph Koch, Bonn

REDAKTION

H.-G. Metzler, Wiesbaden

FOTOS

GDV, Fotolia.com: GraphicHead,
Jörg Vollmer, kif, Thaut Images;
Institut f. wirtschaftl. Ölheizung (IWO)

PRODUKTION

PUBL!COM PR und Werbung
Friedrichallee 20, 53173 Bonn
Tel.: 02 28/9 52 81 82
info@publicom-pr.de
Stand: 03/2009

KFZ-VERSICHERUNG

Fahrgemeinschaften sind versichert

Gesetzliche Unfallversicherung leistet auch für die Mitfahrer

■ Wer für den Weg zur Arbeit eine Fahrgemeinschaft nutzt, muss als Fahrer nicht extra eine Insassenversicherung abschließen: Seine Kfz-Haftpflichtversicherung schließt die Mitfahrer ein. Sie deckt Schäden ab, die anderen durch Leichtsinns- oder Unvorsichtigkeit zugefügt werden. Grundsätzlich sind Arbeitnehmer auf dem Weg zur und von der Arbeit sowieso über den Arbeitgeber versichert. Und das gilt auch für Umwege, die man im Rahmen von Fahrgemeinschaften für die Mitfahrer machen muss. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Mitfahrer unterschiedlichen Betrieben angehören.

GEBÄUDE-/HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Wenn Bäume zur Gefahr werden

Tipp: Bäume regelmäßig vom Experten auf Standsicherheit prüfen lassen

■ Fällt ein Baum oder Ast auf Nachbarn Grundstück und verursacht Schäden an dessen Auto oder Haus, muss der Baum-Eigentümer nicht in jedem Fall Schadenersatz leisten. War der Baum gesund und fiel z. B. durch Wind in Orkanstärke, zählt das als Sturmschaden. Für diesen kommt die Kfz- bzw. Gebäudeversicherung des Nachbarn auf. Anders ist es, wenn der Baum offensichtlich krank war: Dann hat der Besitzer des Baums seine Pflicht zur Verkehrssicherung verletzt und kann für den Schaden haftbar gemacht werden.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG II

Versicherung zahlt bei Gefälligkeiten

Hilfe im Freundeskreis kann über Haftpflichtversicherung abgedeckt werden

■ Wer Freunden oder nicht im Haus lebenden Familienmitgliedern einen Gefallen tut und dabei etwas kaputt macht, haftet in der Regel für derartige Gefälligkeitsschäden nicht, es sei denn, der Schaden wurde grob fahrlässig oder vorsätzlich begangen. Für diese Schäden kann so auch kein Ersatz bei der Privathaftpflichtversicherung erlangt werden. Gute und moderne Policen berufen sich jedoch nicht auf diese Haftungserleichterung und regulieren auch leicht fahrlässig begangene Schäden aus Gefälligkeitshandlungen, z. B. wenn man beim Umzug eines Kollegen versehentlich den Fernseher fallen lässt.